

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 27.11.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange

Herr Nettelstroth

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Herr Strothmann

Herr Thole

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Frischeimer

Frau Kleinekathöfer

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Johner

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

FDP

Frau Binder

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg, ab 18:45 Uhr

Herr Schmelz, bis 18:45 Uhr, TOP 7

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Seniorenrat

Herr Scholten, ab 17:45 Uhr – 20:15 Uhr (TOP 21)

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Vahrson	Amt für Verkehr
Herr Spree	Amt für Verkehr
Frau Hedwig	Bauamt
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Brewitt	für den Beirat für Stadtgestaltung
--------------	------------------------------------

Schritfführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Von der Tagesordnung sind der TOP 10 (Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße) und der TOP 13 (Umbau der Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz) abzusetzen, weil jeweils in der Bezirksvertretung eine 1. Lesung durchgeführt wurde. Ebenfalls abzusetzen ist der TOP 27.1 (Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Rebhuhnweg/Fasanenstraße), weil in der Bezirksvertretung Mitte am 15.11.2018 eine 1. Lesung durchgeführt wurde. Da es zu einigen Punkten Nachfragen gibt, habe man sich darauf verständigt, dass diese Fragen schriftlich eingereicht werden sollen. Dieses soll bis eine Woche vor der nächsten Sitzung geschehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 41, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ff

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

- entfällt -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7479/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Geförderter Breitbandausbau in Bielefeld

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

*Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms **Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken“)** wurde im Wesentlichen abgeschlossen. Der Zuschlag an den Netzbetreiber kann allerdings erst nach Vorliegen der endgültigen Förderzusagen auf der Grundlage der derzeit in Arbeit befindlichen Anträge von Bund und Land NRW erteilt werden.*

Der Ausbau in den weißen Flecken (Haushalte, Gewerbeunternehmen und unterversorgte Schulstandorte) kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 starten.

*Über das neue **NRW-Förderprogramm für den Gigabitanschluss von Schulen** besteht die Möglichkeit für etwa (weitere) 35 städtische Schulstandorte im Stadtgebiet eine Förderung für die Errichtung von Gigabitanschlüssen zu beantragen (diese sind im Bundesförderprogramm nicht förderfähig).*

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und der Gigabitgeschäftsstelle der Bezirksregierung Detmold wird geprüft, ob und welche Schulstandorte zur Förderung angemeldet werden können.

Die Förderquote beträgt regulär 80 %, für Kommunen in der Haushaltssicherung beträgt die Förderung 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Neben den Anschlusskosten ist über drei Jahre auch das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss förderfähig (max. 150 €/Monat).

*Über das **Sonderprogramm zur Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten** sowie Häfen im Bundesförderprogramm Breitbandausbau besteht seit dem 15.11.2018 die Möglichkeit, Gewerbegebiete, die bereits mit > 30 Mbit/s versorgt sind, über Fördermittel mit Glasfaser auszubauen.*

Die Förderquote liegt bei 1 Mio. Euro je Projekt (Förderquote Bund 50 %, durch das Land werden weitere 40 % der zuwendungsfähigen Kosten übernommen, bei Kommunen in der Haushaltssicherung wird auch der Eigenanteil in Höhe von 10 % vom Land übernommen).

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (WEGE mbH) wird geprüft, ob und welche Gewerbegebiete zur Förderung angemeldet werden können.

Gem. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2017 wurden im Rahmen des **EU-Förderprogramms WIFI4EU** Fördermittel für den WLAN-Ausbau in der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ beantragt (Förderhöhe: 15.000 Euro). Eine Entscheidung, ob die Stadt Bielefeld Fördermittel erhält, steht noch aus.

Derzeit läuft das sog. Markterkundungsverfahren bei den im Stadtgebiet tätigen Netzbetreibern. Neben der aktuellen Versorgung wird abgefragt in welchen Gebieten die Netzbetreiber in den nächsten drei Jahren eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen planen. Da es sich bei Fördermitteln im Breitbandausbau immer um Beihilfen handelt, dürfen Fördermittel nur in den Bereichen eingesetzt werden, in denen Marktversagen herrscht, also kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Sachstand Projekt "Nette Toilette"

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Eine (kleine) Projektgruppe - bestehend aus Mitgliedern des Seniorenrates und Mitarbeitern der Verwaltung - bereitet die Implementierung der „Netten Toilette“ vor - zunächst im engeren Innenstadtbereich und anschließend in den Zentren der Stadtbezirke und weiteren Orten von Interesse im Stadtgebiet. Parallel dazu soll in einem weiteren Schritt geprüft werden, ob an verkehrswichtigen Knoten- und Umsteigepunkten - soweit möglich - vorhandene Toilettenanlagen baulich erweitert und dann für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden können.

Aktueller Stand:

- Die Nutzungsrechte der „Netten Toilette“ wurden zwischenzeitlich erworben.
- Mitglieder des Seniorenrates haben zahlreiche Gastronomiebetriebe im Innenstadtbereich bezüglich ihrer Toiletteninfrastruktur bewertet. In Abstimmung mit dem DEHOGA OWL wurden geeignete Betriebe im Innenstadtbereich identifiziert und wurden/werden vom DEHOGA OWL kontaktiert.
- Anschließend werden mit geeigneten Betrieben Kooperationsvereinbarungen geschlossen.
- Die Einführungskommunikation sowie die Integration in den städtischen Internet-Auftritt und die Bielefeld App werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt - ebenso die Gestaltung der Printmedien (Aufkleber etc.).

- Die Umsetzung der „Netten Toilette“ im engeren Innenstadtbereich soll mit den ersten Betrieben zum Jahresbeginn 2019 erfolgen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Mögliche Denkmalbereichssatzung im Johannistal; Beschluss BV Gadderbaum vom 15.11.2018

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hat zum weiteren Vorgehen bezüglich einer möglichen Denkmalbereichssatzung im Johannistal am 15.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 22.02.2018 beschließt die Bezirksvertretung Gadderbaum nunmehr folgendes:

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt, zunächst keine Denkmalbereichssatzung aufzustellen.

-einstimmig beschlossen-

2. Der gesamte Bereich „Johannistal“ nördlich und südlich der Straße Johannistal wird ab sofort als Beobachtungsgebiet ausgewiesen (s. Übersichtsplan in der Anlage).

-einstimmig beschlossen-

3. Die Bezirksvertretung wird unaufgefordert über alle wesentlichen Bauvorhaben im Beobachtungsgebiet informiert und beteiligt, welche den Gebietscharakter tangieren. Dies sind insbesondere alle Neubauten, bauliche Erweiterungen, Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes der Fassaden und Dächer sowie Abbrüche, unabhängig von der Genehmigungspflicht nach Landesbauordnung.

-einstimmig beschlossen-

4. Die Bezirksvertretung Gadderbaum behält sich vor, die Neuaufstellung bzw. Erweiterung und Änderung des bestehenden Bebauungsplanes (ggf. in Verbindung mit einer Veränderungssperre) zu fordern, sobald bekannt wird, dass geplante Bauvorhaben den bestehenden schützenswerten Siedlungszusammenhang beeinträchtigen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens ist dann durch die Verwaltung zu prüfen, welche konkreten Festsetzungen zur Wahrung und Erhaltung des schützenswerten Siedlungszusammenhangs getroffen werden müssen.

-einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen-

5. Das Bauamt wird gebeten, in zwölf Monaten über den aktuellen Stand und das weitere Verfahren zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Arbeitskreis Mobilität; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 08.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7634/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie oft hat dieser Arbeitskreis bisher getagt?

Zusatzfrage:

Welche Sitzungstermine sind zukünftig vorgesehen?

Das Dezernat 4 antwortet wie folgt:

Der Arbeitskreis Mobilität hat bisher dreimal getagt.

Nachdem der StEA die Verwaltung beauftragt hatte, ein nachhaltiges Mobilitätskonzept zu entwickeln und einen Arbeitskreis Mobilität einzurichten, hatte sich die Stadt Bielefeld mit dem Projekt City Mobil Net erfolgreich auf EU-Fördermittel zur Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts beworben. Die Arbeit des Projekts startete im Mai 2016. Zur Unterstützung und Moderation des Prozesses benötigte die Stadt Bielefeld externe Begleitung durch ein erfahrenes Büro; das Vergabeverfahren wurde Ende 2016 abgeschlossen. In der Folgezeit kam der Arbeitskreis Mobilität mit Vertreter/innen aus Politik, verkehrspolitisch relevanten Gruppen u. Verbänden, moBiel und Verwaltung zu drei Sitzungen zusammen. Als Ergebnis wurde 2018 der Entwurf der Mobilitätsstrategie (Drucksache 7236/2014-2020) zur weiteren Beratung vorgelegt.

Antwort zur Zusatzfrage:

Es sind noch keine zukünftigen Sitzungen terminiert.

Wie in der Drucksache 7236/2014-2020 beschrieben wird, ist der vorliegende Entwurf der Mobilitätsstrategie lediglich der erste Schritt auf dem Weg zu einem vollständigen Mobilitätsplan nach SUMP-Standard und wird empfohlen, die aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis Mobilität für die weiteren Schritte zur Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie aufrechtzuerhalten.

Sofern diesem Vorschlag zugestimmt wird, würden weitere Sitzungstermine des Arbeitskreises Mobilität folgen.

Herr Schmelz dankt für die Beantwortung der Anfrage. Die Politik habe beschlossen, die Mobilitätswende zu einem „Gewinnerthema“ zu machen. Er wünsche sich für die Zukunft, dass der Arbeitskreis mehrmals im Jahr tagt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

ÖPNV-Erschließung östliche Innenstadt; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 08.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7635/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Der StEA hat in seiner Sitzung am 23. 06. 2015 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit moBiel Konzepte für den ÖPNV im Korridor Innenstadt - östliche Innenstadt - Radrennbahn zu entwickeln.

Frage 1: *Wann legt die Verwaltung dem StEA diese Konzepte zur Beschlussfassung vor?*

Zusatzfrage: *in wieweit wird in dem Konzept eine Entlastung der Innenstadt / des Jahnplatzes vom MIV berücksichtigt?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Frage 1: *Derzeit wird der dritte Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld erstellt. Darin werden u.a. auch Liniennetz- und Betriebskonzepte für den Korridor Innenstadt – östliche Innenstadt – Radrennbahn untersucht und bewertet. Dies soll mit Hilfe des Verkehrsmodells geschehen, dessen Fertigstellung abgewartet wurde. Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen des Nahverkehrsplanentwurfs zur Beratung vorgestellt.*

Zusatzfrage: *Eine Berücksichtigung des MIV ist in diesem Konzept nicht vorgesehen. Auswirkungen auf den MIV / Jahnplatz müssten gesondert untersucht werden.*

Herr Schmelz stellt fest, dass noch eine Strategie fehlt, um die Innenstadt vom MIV zu entlasten. Es müssen leistungsfähige Konzepte für den ÖPNV entwickelt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Wirksamkeit von Tempo-30 Zonen: Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 14.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7694/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie können Tempo-30-Zonen so eingerichtet werden, dass diese von den Autofahrern sicher erkannt und beachtet werden?

Zusatzfrage:

Was kostet die Anschaffung von 10 weiteren Teletachos (für jeden der 10 Stadtbezirke einen!) (mit Solarzelle, damit kein Batteriewechsel nötig ist), um diese vor allem an den vielen neuen Tempo-30-Strecken vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern einzusetzen?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Grundsätzlich müssen Verkehrszeichen so aufgestellt sein, dass sie deutlich sichtbar und wahrnehmbar sind. Für Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen ist dieser Grundsatz jedoch eingeschränkt.

Zu Beginn einer Tempo 30-Zone ist das Verkehrszeichen (VZ) 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) aufzustellen. Zusätzliche Zeichen, die eine Begründung für die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung enthalten, sind unzulässig. Damit soll ein weiteres Anwachsen des Schilderwaldes vermieden werden, der die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer überfordert und das Straßenbild beeinträchtigt.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt bis zur Aufhebung durch das VZ 274.2 (Ende einer Tempo 30-Zone). Innerhalb der Zone darf das VZ 274.1 nicht wiederholt werden (Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274.1 und 274.2). Diese gilt grundsätzlich bis zu ihrer Aufhebung, und zwar auch dann, wenn aufgrund des äußeren Eindrucks (z.B. Bebauung) nicht erkennbar ist, dass eine Zonengeschwindigkeitsbeschränkung vorliegt.

Ein Kraftfahrer muss zudem innerorts abseits von Vorfahrtstraßen stets mit Tempo 30-Zonen rechnen (§ 39 Abs. 1a StVO).

Lediglich bei großen Tempo 30-Zonen kann die Fortgeltung der Zone durch eine Fahrbahnmarkierung „30“ unterstützt werden. Dabei ist jeder Einzelfall und insbesondere Besonderheiten oder Gefahrenpunkte zu betrachten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der mit den für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten, den sich anschließenden Unterhaltungsaufwand sowie die eher kurze Lebensdauer von Markierungen zu sehen.

Auch der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt nicht. Zum einen kommt es durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen, insbesondere bei Krankentransporten. Zum anderen ist der Winter- und Reinigungsdienst nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeit- und kostenintensive Handräumung verbunden.

Außerdem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen höhere Geräuscentwicklungen und damit zusätzliche Lärmbelastungen für die Anwohner entstehen.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze und Voraussetzungen nach der StVO bzw. den entsprechenden Verwaltungsvorschriften werden Tempo 30-Zonen in Bielefeld bereits derart angeordnet, dass sie sicher erkannt und beachtet werden können. Weitere Möglichkeiten bestehen aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht.

Es wird weiterhin angefragt, was die Anschaffung von 10 weiteren Teletachos kostet.

Laut Auskunft des Ordnungsamtes, Geschwindigkeitsüberwachung, beläuft sich die Anschaffung eines Verkehrsdisplays auf ca. 2.500 € pro Display, somit auf 25.000 € für 10 Displays. Die Displays könnten aber, aufgrund des erhöhten personellen Mehraufwandes und der aktuellen Personalsituation, nicht eingesetzt werden.

Herr Schmelz stellt fest, dass Tempo 30-Zonen überwiegend nicht funktionieren. Sie werden eingerichtet, damit mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer entsteht. Die Tempo 30-Zone vor der Bückardtschule halte er für zu kurz, um überhaupt beachtet zu werden. Mit Akzeptanz in der Turnerstraße, Babenhauser Straße usw. hapere es. Er habe den Eindruck, dass in anderen Kommunen Tempo 30-Zonen besser akzeptiert werden. Wenn Tempo 30-Zonen nicht wirken, dann müsse man mehr Teletachos aufstellen, auch wenn dieses einen erhöhten Personalaufwand bedeute.

Herr Vollmer teilt mit, dass es in der Bezirksvertretung regelmäßig Bürgerbeschwerden gibt, dass Tempo 30-Zonen nicht eingehalten werden. Hier helfe nur eine konsequente Überwachung.

Herr Franz bemerkt, dass viele Städte diese Probleme haben. Die Bereitschaft die Geschwindigkeit einzuhalten wird durch Kontrollen erhöht. Es wird immer Regelverstöße geben. Nur ein Schild aufstellen reicht nicht, es sind auch Kontrollen nötig.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4

Schöne Aussicht;
Anfrage FDP vom 14.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7706/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Gab es eine Prüfung und finale Einschätzung der Rechtslage sowie eine Risikobewertung bezüglich der möglichen Genehmigung einer gastronomischen Nutzung der Schönen Aussicht einschließlich des Außenbereichs und wie ist der diesbezügliche Standpunkt der Verwaltung?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Der Standort ist planungsrechtlich als Außenbereich i. S. d. § 35 des Baugesetzbuches zu bewerten. Grundsätzlich genehmigungsfähig sind somit Nutzungen im Rahmen des vorhandenen baulichen Bestands. Über den Bestand hinausgehende Nutzungsänderungen erfordern dagegen grundsätzlich die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes.

Im Jahr 2014 wurde am Standort eine beantragte Nutzungsänderung im Bestand u. a. zu einem Restaurant und Hotel im Rahmen eines Vorbescheidsverfahrens planungsrechtlich als zulässig bewertet.

Diese erging mit dem Hinweis, dass in einem nachfolgenden Bauantragsverfahren detaillierte Nachweise zu erbringen sind, dass keine unzulässigen Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft durch Verkehrsaufkommen, Außengastronomie etc. zu erwarten sind.

Eine weitergehende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit durch die Verwaltung ist nicht erfolgt bzw. kann nur vorhabenbezogen erfolgen.

Frau Binder äußert, dass die „Schöne Aussicht“ ein prominenter und traditionsreicher Ort in Bielefeld ist, den viele Bielefelder schätzen. Mit der Anfrage wollte man sichergehen, was an dem Standort planungsrechtlich möglich ist.

Herr Moss ergänzt, dass alle Interessenten entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung informiert wurden. Außerdem wurden alle informiert, dass eine Nutzung im Bestand immer zu genehmigen wäre. Dieses war bisher aus Sicht der Interessenten nicht ausreichend. Leider müsse dann ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Gewerbeflächen;
Anfrage FDP vom 14.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7707/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele ha neuer Gewerbeflächen wurden in 2018 entwickelt und welche?

Das Dezernat 4 antwortet wie folgt:

Zur Entwicklung gewerblicher Flächen in Bielefeld laufen aktuell drei Bebauungsplanverfahren. Die damit verbundenen geplanten neuen gewerblichen Bauflächen betragen insgesamt 16,5 ha. Davon liegen 2,2 ha im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans III/A17 (Altenhagen). Weitere 6,5 ha gewerbliche Fläche werden durch den Bebau-

ungsplan I/U15 (Ummeln) ausgewiesen, der sich ebenfalls in Aufstellung befindet. Geplant ist darüber hinaus die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes zwischen Ummelner Straße und Bokelstraße um 7,8 ha zur Deckung der Flächenbedarfe der Firmen Goldbeck und Heiler. Für die Erweiterung dieses Gewerbegebietes wurden die Verfahren zur 246. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 16 im Parallelverfahren eingeleitet. Aufgrund des noch laufenden Abstimmungsprozesses mit Straßen.NRW hinsichtlich der externen Erschließung der Plangebiete verzögert sich die Aufstellung der Bebauungspläne I/U15 und I/U16.

Die Entwicklung neuer Gewerbegebiete setzt voraus, dass geeignete Flächen verfügbar sind. Sowohl bei den Reserveflächen im Flächennutzungsplan als auch bei den GIB- und ASB/G-Reserven ist festzustellen, dass die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer sehr gering ist. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in den überwiegenden Fällen nur zum Tausch gegen andere landwirtschaftlich nutzbare Flächen angeboten. Häufig ist dabei das geforderte Tauschverhältnis 1:4, dem aufgrund fehlender Tauschflächen nicht entsprochen werden kann.

Im Herbst 2018 wurden Eigentümer von Grundstücken angeschrieben, die im Regionalplan als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) ausgewiesen sind oder in Teilen des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) liegen, die für die Ansiedlung nicht störenden Gewerbes geeignet sind. Hier wertet die WEGE die Rückläufe zurzeit aus. Grundsätzlich entwickelbar ist nach jetzigem Stand lediglich eine Fläche im östlichen Stadtgebiet.

Herr Nolte stellt fest, dass 16,5 ha für 2018 für die Zukunft nicht ausreichend sind. Er bitte die Verwaltung, alle Möglichkeiten zu nutzen, um weitere Gewerbeflächen zu schaffen.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass die Flächen, die im FNP eingetragen sind, z.B. Altenhagener Straße auch verfügbar wären, wenn die Erschließung geklärt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.6

Status Breitbandausbau;
Anfrage FDP vom 14.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7708/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der aktuelle Status des Breitbandausbaus in Bielefeld bezüglich der in 2018 durchgeführten Verlegung von Glasfaserkabeln (Verlegeumfang in 2018) sowie der aktuellen Übertragungsraten in mbit/s in den einzelnen Stadtteilen im Vergleich zum Vorjahr?

Das Amt für Verkehr hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

83 % der Haushalte im Stadtgebiet sind mit ≥ 50 Mbit/s versorgt (Gigabit.NRW, Stand: Mitte 2018).

Eine Übersicht über die Breitbandversorgung im Stadtgebiet Bielefeld bietet der Breitbandatlas des Bundes unter www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html

Durch die Telekom Deutschland wurde in 2017 und 2018 der flächendeckende Vectoringausbau im Stadtgebiet vorangetrieben (Glasfasererschließung der Kabelverzweiger, von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude führen). Nach Angaben der Telekom sollen bis Mitte 2019 etwa 75.500 Haushalte im Stadtgebiet von dem Ausbau und höheren Bandbreiten (bis 100 Mbit/s im Download) profitieren. Anschließend ist in den mit Vectoring versorgten Bereichen die Einführung von Super-Vectoring geplant (Bandbreiten bis zu 250 Mbit/s im Download). In einigen Bereichen in Bielefeld-Mitte und Jöllenbeck kann Super-Vectoring schon gebucht werden.

*Eine Übersicht über die Versorgung durch die Telekom in den einzelnen Stadtgebieten nach Bandbreite findet sich unter www.t-map.telekom.de
Eine Angabe der bislang durch die Telekom verbauten Glasfaserlängen ist nicht möglich.*

Rund 146.000 Haushalte im Stadtgebiet werden durch Unitymedia versorgt bzw. sind versorgbar. Je nach Infrastruktur sind Bandbreiten von bis zu 400 bzw. 600 Mbit/s im Download verfügbar.

Eine Angabe der bislang durch die Unitymedia verbauten Glasfaserlängen ist nicht möglich.

Durch die Stadtwerke Bielefeld und BITel wurde im Sommer 2018 der FTTB-Ausbau (Glasfaser bis ins Gebäude) im Stadtteil Sudbrack begonnen. Hier sollen etwa 990 Gebäude (ca. 2.200 Wohneinheiten, 17 km verlegte Glasfaser) mit Glasfaser versorgt werden. Der eigenwirtschaftliche Ausbau in angrenzenden Gebieten und in einzelnen Gewerbegebieten ist in Planung.

Die Stadtwerke Bielefeld haben angekündigt, in den nächsten 10 Jahren das Stadtgebiet sukzessive mit Glasfaser zu erschließen.

Über den geförderten Ausbau in den weißen Flecken sollen 61 Schulen, etwa 1.900 Haushalte und ca. 400 Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Für Haushalte sind Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s symmetrisch und für Unternehmen von mind. 1 Gbit/s symmetrisch vorgesehen.

Im Rahmen des Ausbaus sollen rund 330 km Glasfaser verlegt werden.

Frau Binder dankt für die ausführliche Antwort. Leider müsse sie feststellen, dass kein großer Fortschritt erzielt wurde. Dieses finde sie bedauerlich.

Herr Moss entgegnet, dass es daran liegt, dass sich lange Zeit niemand auf die Ausschreibung gemeldet hat. Er sei daher sehr froh, dass die Stadtwerke jetzt in Bielefeld tätig werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 "Wohnen Petristraße/Hakenort" für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße/ Hakenort, östlich der Straße "Hakenort" und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße sowie 251. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Herausnahme einer Straßenverkehrsstrasse (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B61) im Norden" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**
- Stadtbezirk Mitte -
- Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7070/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf den Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ in der Beschlussvorlage. Hier stehe geschrieben, dass die Planung auf einer privaten Projektentwicklung beruhe. Der Projektentwickler wird alle Kosten zur Erreichung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit tragen. Er möchte von der Verwaltung bestätigt bekommen, dass dieser Projektentwickler nicht automatisch beim Kauf der Flächen zum Zuge kommt. Dieses soll ein anderes Verfahren sein.

Herr Vollmer ist nicht richtig zufrieden mit dieser Neuaufstellung des Bebauungsplanes. Er habe das Defizit, dass er nicht wisse, wem die einzelnen Flächen gehören. Es habe mehrere Versuche gegeben, das historische Haus an der Petristraße zu erhalten. Er hätte sich einen Bebauungsplan gewünscht, der die Möglichkeit eröffnet, das historische Haus zu erhalten. Dadurch wären nicht von vornherein bestimmte Entwicklungen ausgeschlossen worden.

Herr Franz weist darauf hin, dass der jetzt erstellte Bebauungsplan die Möglichkeit zulässt, die Altgebäude zu erhalten oder eine Neubebauung mit 25 Wohneinheiten durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sei eine entsprechende Entwicklung aus einer unbefriedigenden, bebauten Situation durchaus wünschenswert. Zurzeit gebe es versiegelte Hofflächen und Altgebäude im schlechten Zustand, die auch in den letzten Jahren häufig politisch thematisiert wurden. Mit einer maßvollen Nachverdichtung könne man in diesem Bereich zu einer Gesamtlösung kommen, die für das Quartier vorteilhaft ist.

Herr Moss führt aus, dass hier ein Planerfordernis nötig ist und man daher nach dem BauGB einen Bebauungsplan aufstellen müsse. Die Situation sei sonst städtebaulich nicht lösbar. Es gebe sehr komplizierte Grundstücksverflechtungen. Man sei der Auffassung, dass eine Lösung hier nur mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich ist. Wenn die Stadt sagt, dass sie das Planerfordernis sehe, dann müsse sie auch die Kosten tragen. Dann wird das Planungsrecht geklärt und danach würde das städtische Grundstück ausgelobt werden. Wenn ein Interessent allerdings die kompletten Planungskosten übernimmt, dann müsse auch klar sein, dass dieser Interessent in den Besitz des Grundstücks kommt.

Herrn Julkowski-Keppler gehe es hauptsächlich um das Altgebäude an der Ecke. Hier gebe es Initiativen, dort etwas anderes zu entwickeln. Darum seine Frage, ob auch andere bei diesem Bebauungsplan zum Zuge kommen können. Seine Fraktion wird dennoch für den Bebauungsplan stimmen, weil er an dieser Stelle eine Verdichtung vorsieht, die sie für sinnvoll halten.

Herr Vollmer findet den Bebauungsplan so nicht optimal und wird sich daher heute enthalten. Es sei richtig, und da stimme er Herrn Moss zu, dass an der Stelle baurechtlich klare Verhältnisse geschaffen werden müssen.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ für das Gebiet südöstlich der Kreuzung Petristraße / Hakenort, östlich der Straße „Hakenort“ und westlich der Kreuzung Heckstraße / Liebigstraße wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren für den Bereich zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B 61) im Norden gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (251. FNP-Änderung „Herausnahme einer Straßenverkehrsstraße (Straßennetz I. und II. Ordnung) zwischen Heeper Straße (L 778) im Süden und Herforder Straße (B 61) im Norden“).**
3. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß Anlage D festgelegt.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ sowie der Änderungsbeschluss für die 251. Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**
5. **Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2 **Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim**
- Frühzeitige Beteiligungen
- Stadtbezirk Sennestadt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7377/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Vorentwurf zur Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des o. g. Vorentwurfes den Bürgerinnen und Bürgern in einer frühzeitigen Beteiligung analog § 3 (1) BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen und Alternativlösungen darzulegen und Gelegenheit zur Erörterung zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des o. g. Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

Dezernat 4

Zu Punkt 6 **Innenstadt-Logistik - Pilotprojekt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7650/2014-2020

Zu diesem TOP hat die CDU-Fraktion heute folgenden Antrag (Drucksachen-Nr. 7749/2014-2020) eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung einen Midi-Hub für die Innenstadt-Logistik zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- 1. im Rahmen der Innenstadt-Logistik auch Alternativstandorte für ein Midi-Hub planungsrechtlich geprüft werden;*
- 2. mit den betroffenen Logistikunternehmen über eine mögliche Kooperation gesprochen wird, um ein unabhängiges Betreibermodell für die Innenstadtlogistik zu entwickeln;*
- 3. gemeinsam mit den Einzelhändlern, Gastronomen, Eigentümern, Logistikunternehmen, IHK, dem Handelsverband und Handwerkskammer ein Beteiligungsverfahren zu entwickeln und konkret den Bereich für die Innenstadtbgistik abzuklären;*
- 4. die Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Herr Nolte begründet den Antrag. Seine Fraktion sei froh, dass es das Gutachten und diese Vorlage gibt. Sie unterstützen die Einrichtung eines solchen Midi-Hub in Bielefeld. Man sehe die Schwierigkeit darin, die Logistikbetriebe an einen Tisch zu bekommen. Sie würden dann auf den Werbeeffect eines eigenen Fahrzeugs in der Innenstadt zugunsten einer Innenstadt-Logistik verzichten. Weiter sollte „standortoffen“ in das Verfahren gegangen werden. Es sei nicht bekannt, ob der Containerbahnhof überhaupt zur Verfügung stehen wird und vermutlich sei er auch viel zu groß für eine Innenstadt-Logistik. Die Verwaltung sollte daher prüfen, ob es noch weitere sinnvolle Standorte gibt. Die Einzelhändler, Gastronomen und Verbände sollten bei der Entwicklung des Konzeptes beteiligt werden, damit auch dort eine Akzeptanz gefunden werden kann.

Herr Franz dankt der Verwaltung, dass nach der Machbarkeitsstudie jetzt mit dieser Vorlage ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht werden soll. Im Kern sollen Lieferverkehre gebündelt werden und zu einer Reduzierung der großen Masse an Verkehrsbewegungen führen. Der Ergänzungsantrag der CDU enthalte die Punkte, die auch in seiner Fraktion diskutiert wurden. Man werde daher den Antrag mittragen.

Herr Julkowski-Keppler findet es ebenfalls richtig Alternativstandorte zu prüfen, weil der Containerbahnhof noch nicht zur Verfügung steht. Er würde es befürworten, wenn die Stadt die Fläche des Containerbahnhofs kauft. Das ambitionierteste Vorhaben wird sein, ein Betreibermodell zu entwickeln. Die beteiligten Unternehmen werden Wert auf ihren Namen und ihre Kunden legen. Er finde es sportlich, dass die Verwaltung bereits zu dieser Sitzung eine Vorlage vorgelegt hat. Seine Fraktion gehe den Weg gerne mit.

Herr Schmelz bittet im Sinne einer lebenswerten Innenstadt schnell zu tragbaren Konzepten zu kommen. Er frage nach neuen Informationen zum Containerbahnhof.

Frau Binder und Herr Vollmer begrüßen ebenfalls das Projekt und auch den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

Frau Binder fehlen in der Vorlage Angaben dazu, ob die Stadt finanziell in Vorleistung gehen muss.

Herr Moss antwortet, dass die Möglichkeit gesehen wird, Fördermittel zu generieren und man werde in dieser Hinsicht tätig werden.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den CDU-Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung einen Midi-Hub für die Innenstadt-Logistik zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- 1. im Rahmen der Innenstadt-Logistik auch Alternativstandorte für ein Midi-Hub planungsrechtlich geprüft werden;**
- 2. mit den betroffenen Logistikunternehmen über eine mögliche Kooperation gesprochen wird, um ein unabhängiges Betreibermodell für die Innenstadtlogistik zu entwickeln;**
- 3. gemeinsam mit den Einzelhändlern, Gastronomen, Eigentümern, Logistikunternehmen, IHK, dem Handelsverband und Handwerkskammer ein Beteiligungsverfahren zu entwickeln und konkret den Bereich für die Innenstadtlogistik abzuklären;**
- 4. die Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Pilotprojekt für einen Midi-Hub für die Innenstadt-Logistik zu initiieren. Die Finanzierung des Projekts soll über Fördermittel erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Brönninghauser Straße von Kafkastraße bis Kusenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7218/2014-2020

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es eine Korrektur einer Rechtsgrundlage in der Anlage 3 gegeben hat.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Bröninghauser Straße von Kafkastraße bis Kusenweg wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Gesamtbericht 2017 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7437/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2017 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Verkehrsversuch Jahnplatz – Evaluierung (Zwischenstand)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7557/2014-2020

Herr Moss weist darauf hin, dass der Verkehrsversuch derzeit von eklatanten Rahmenbedingungen begleitet wird. So sei die August-Bebel-Straße an einer zentralen Stelle voll gesperrt. Hierdurch sei die Zunahme der Verkehre vom Niederwall über die Turnerstraße bis in die Teutoburger Straße zu erklären. In dem Zahlenmaterial der Vorlage gebe es die auf den ersten Blick überraschende Situation, dass die Verkehrsmenge an der Kreuzstraße abgenommen hat. Dieses erkläre sich aber mit der Vollsperrung der August-Bebel-Straße. Die enormen Zuwächse auf der Artur-Ladebeck-Straße seien auch darauf zurückzuführen, dass durch die Bauarbeiten der DB derzeit nur 3 Brückendurchlässe offen sind. Für die derzeitige Verkehrssituation sei der Verkehrsversuch nicht ursächlich.

Frau Binder dankt Herrn Moss für diese Erklärungen. So wie sich das Zahlenmaterial darstellt, habe man den Eindruck, dass man zwar auf dem Jahnplatz die Verkehre reduziert hat, aber auf andere Straßen umleitet. Sie frage, wie man dieses für die Zukunft zu beurteilen habe. Sie möchte wissen, wie man unverfälschtes Zahlenmaterial erhalten kann.

Herr Nolte erinnert, dass seine Fraktion im Entscheidungsprozess immer darauf hingewiesen habe, dass der Verkehrsversuch zu einem völlig verkehrten Zeitpunkt durchgeführt wird. Es sei nicht möglich zu evaluieren, ob dieser Versuch etwas gebracht hat. Man könne nicht beurteilen, ob sich Verkehre durch die Brückensperrungen oder durch den Verkehrsversuch verlagert haben. Es sei viel zu früh, um Umbaumaßnahmen auf dem Jahnplatz durchzuführen. Aus der jetzigen Situation dürfen keine weiteren Aktionen erfolgen, z.B. NO₂-Messungen an anderen Stellen. Hierfür müsse zunächst ein Normalzustand hergestellt werden.

Für Herrn Julkowski-Keppler ist es realitätsfern, davon auszugehen, dass es eine Zeit gibt, in der in der Innenstadt keine Baustellen den Verkehr behindern. Er stelle bei Herrn Nolte die Sicht aus der „Autoperspektive“ fest. Man müsse aber einen anderen Blick auf die Verkehre haben. Man habe derzeit einen Modal Split von rund 50 % MIV und 50 % andere Verkehre. Der MIV soll reduziert werden. In der Vergangenheit habe man die Stadt immer in Richtung Autoverkehr umgebaut. Der entscheidende Punkt sei, dass man diesen Verkehrsversuch ernst nehmen müsse, weil er funktioniert. Er erinnere an die Bedenken der CDU-Fraktion, dass man mit diesem Versuch ein Verkehrschaos produziere. Natürlich führen die großen Baumaßnahmen in dieser Stadt zu Veränderung von Verkehren, die man bewerten müsse. Man müsse aus dem Versuch lernen, wie man es gestalten kann, dass der ÖPNV und die Radfahrer und die Fußgänger mehr Raum bekommen. Es kann nicht darum gehen, die Autoverkehre zu verlagern. Es müsse gelingen, dass die Autoverkehre reduziert werden.

Herr Franz erinnert, dass der Verkehrsversuch das Ziel hatte zu prüfen, ob eine Reduzierung der Verkehrsführung möglich ist ohne dass ein Verkehrskollaps entsteht. Weiter sollte untersucht werden, wohin sich die Verkehre verlagern und welche Auswirkungen dadurch entstehen. Man befinde sich jetzt im 2. Schritt, dass man sich auf dem Weg mache, einen städtebaulichen Entwurf für eine neue Verkehrsführung mit entsprechenden Entwürfen vorzulegen. Dabei werde man versuchen, allen Verkehrsteilnehmern mehr Raum zu geben. Dazu gehören auch die Ziele einer auf Veränderung ausgerichteten Mobilitätsstrategie. Man müsse diesen Prozess gehen, um nicht von den zunehmenden Verkehren bei begrenzten Verkehrsräumen überrollt zu werden.

Herr Nettelstroth ist der Auffassung, dass die Paprika-Koalition erzieherisch auf Autofahrer einwirken will. Er sehe nicht, dass der Fußgänger am Jahnplatz noch mehr Platz brauche. Am Adenauerplatz stelle er ab 15.00 Uhr ganz erhebliche Rückstauungen fest. Die Linksabbiegesituationen am Oberntorwall und der Alfred-Bozi-Straße seien grausam. Der gesamte Verkehr, der vor dem Jahnplatz auf den Ostwestfalendamm abbiegen möchte, müsse dieses an der Stapenhorststraße tun. Für den Autofahrer gibt es auf der Stapenhorststraße nur eine Rechtsabbiegespur auf den OWD. Dies alles führe zu erheblichen Rückstauungen in diesem Bereich. Wenn man einen solchen Verkehrsversuch durchführt, dann sollte man dem Verkehr auch die Möglichkeit geben, dahinzufahren, wo er hin muss. Auch die Abbindung des Niederwalls habe entsprechende Auswirkungen, insbesondere auf die Körnerstraße. Es sei morgens kaum möglich in das Parkhaus zu gelangen, weil der Rückstau bis in den Niederwall führt. Dieses alle führe zu vermehrten Abgasen und Beeinträchtigungen. Das Gleiche gelte für die Turnerstraße und die Friedrich-Verleger-Straße. Auch diese müssen beobachtet werden und es müsse über Maßnahmen

zur Verbesserung nachgedacht werden. Auch sollte man schon mal bedenken, dass es an der Detmolder Straße Sperrungen geben wird für den Bau der barrierefreien Hochbahnsteige. Hier müsse man auch monatelange Sperrungen mit Auswirkungen auf die Nebenstraßen einplanen.

Herr Heißenberg erinnert, dass nicht die Koalition den Verkehrsversuch vorgeschlagen hat. Herr Moss habe seinerzeit den Handlungsdruck dargestellt und den Vorschlag für den Verkehrsversuch vorgelegt. Es sei festzustellen, dass sobald man die Straßen ausweitere, dort auch mehr Autos fahren. Es könne kein zukunftsfähiges Konzept sein, dass jedes Jahr die Zahlen der Kfz-Zulassungen in Bielefeld steigen. Er könne sich vorstellen, dass Kopenhagener Modell auch im Rahmen des Verkehrsversuchs zu testen.

Frau Binder stellt fest, dass durch den Verkehrsversuch die Verkehre des MIV auf dem Jahnplatz reduziert wurden. Der Verkehr habe sich andere Wege gesucht und die gesamtverkehrliche Situation hat sich nicht verbessert. Wenn man das Ziel hat, den MIV zu reduzieren, dann müsse man Alternativen anbieten. Es gebe keine echten Alternativen für die Verkehrsteilnehmer, auf ein anderes Verkehrsmittel umzusteigen.

Herr Julkowski-Keppler erwidert, dass in jeder Diskussion über dieses Thema darüber gesprochen wurde, dass Angebote geschaffen werden müssen. Wenn Alternativen geschaffen werden sollen, müsse man an den Straßenraum herangehen. Man brauche attraktive Haltestellen und attraktive Verbindungen für den ÖPNV. Man werde um diese Frage nicht herumkommen. Wenn sich die Stausituation in der Stadt verbessern soll, bedeutet dieses, dass weniger Autos durch die Stadt fahren sollen. Wenn man weitermache wie bisher, wird man nur noch Stau in der Stadt haben. Das könne nicht die Lösung sein. Man müsse sich entscheiden, ob man es ernst nimmt, die Verkehre gleichberechtigt zu behandeln. Wenn man das möchte, müsse man beim Autoverkehr etwas abschöpfen. Man müsse auch fragen, was eine Innenstadt attraktiv mache. Er stelle die Frage, ob es die Innenstadt attraktiver mache, wenn man nur noch eine Minute, statt drei Minuten an der Kreuzung stehe. Er habe da seine Zweifel. Eine Innenstadt sei dann attraktiv, wenn eine Aufenthaltsqualität erzeugt wird.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass sich vom Ziel her alle einig sind, dass Veränderungen nötig sind. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass Bielefeld eine Stadt von Ein- und Auspendlern ist. 80.000 Personen kommen jeden Tag von außerhalb zum Arbeiten in die Stadt. Man habe auch hier das Problem, dass es für viele keine optimalen ÖPNV-Verbindungen gibt und es für viele schlicht unmöglich ist, auf das Auto zu verzichten. Man sollte alle Verkehrsteilnehmer mitnehmen in diesem Prozess und nicht hysterisch versuchen, die Autofahrer auszugrenzen.

Herr Moss ergänzt, dass es ein bundesweiter Trend ist, dass das Berufspendeln zunimmt. Die Wegstrecke nehme ebenfalls zu. Bei 340.000 Einwohnern in Bielefeld gebe es 221.000 PKW-Zulassungen. Jedes Jahr steigt die Anzahl der Autos, die zugelassen sind, um 5.000. Man habe für das Mobilitätskonzept Ziele festgelegt, und mit der breiten Öffentlichkeit sollen die Maßnahmen, die dahin führen, diskutiert werden. Auch beim Verkehrsversuch gilt herauszuarbeiten, was passiert wäre, wenn man nichts unternommen hätte. Der Verkehrsversuch war in der Tat eine Reaktion auf die Grenzwertüberschreitungen. Er könne nur sagen, dass der

Verkehrsversuch momentan gut läuft. Man habe immer erklärt, dass es Auswirkungen auf andere Straßen gibt. Nie habe jemand behauptet, dass dieser Verkehrsversuch die Aufgabe hat, den Individualverkehr zu reduzieren. Alternativen werden noch erarbeitet werden müssen. Es gebe eine einstimmige Beschlusslage, dass der Jahnplatz für den Individualverkehr offen bleiben soll. Dieses diene auch der Aufenthaltsqualität am Jahnplatz. Er glaube, dass der Jahnplatz nach dem Umbau ein Erfolgsmodell sein wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße
hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7167/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Verbesserung der Wegeverbindung parallel der Stadtbahnlinie
3 zw. Otto-Brenner-Straße und Stieghorster Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7189/2014-2020

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage mitträgt. Er bitte künftig um eine größere Präzision bei den Plänen, bei denen es auf jedes Detail ankommt.

Herr Thole fragt, wieso die Stadt bei Baukosten von 1,4 Mio € und eine Förderquote von 80 % einen Eigenanteil von 140.000 € tragen muss.

Herr Spree antwortet, dass es sich bei den 1,4 Mio. € um den Gesamtabschnitt von der Otto-Brenner-Straße bis zur Stieghorster Straße handelt. Bei den Kosten für die Umsetzung handelt es sich um den ersten Bauabschnitt von der Otto-Brenner-Straße bis zur Elpke, für den Kosten von 700.000 € veranschlagt sind. Der 20 %ige Eigenanteil beträgt 140.000 €.

Herr Fortmeier hält fest, dass auch die Ergänzungen aus der Bezirksvertretung Stieghorst zur Kenntnis genommen werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeverbindung zwischen Otto-Brenner-Straße und Stieghorster Straße entsprechend der beigefügten Planung werden zur Kenntnis genommen.

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeverbindung im Bereich Ehlenruper Weg / Otto-Brenner-Straße entsprechend der beigefügten Planung werden zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 12

**Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz
L 557 Beckhausstraße/Brüggemannstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7493/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Lange, erläutert Herr Vahrson, dass das Amt für Verkehr die Folgekosten trägt.

Herr Moss ergänzt, dass dieses im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung erledigt wird. Dieses gelte für alle Kreisel, die in öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

Beschluss:

Die Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Beckhausstraße / Brüggemannstraße wird entsprechend dem Mehrheitsvotum der Bielefelder Bürger mit einem Blütenhügel gestaltet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Umbau der Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den VA-MOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgänger-verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7522/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 14

**Kreisverkehrsplatz Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße
Hier: Gestaltung der Kreisinsel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7361/2014-2020

Herr Thole weist darauf hin, dass die Unterhaltungskosten für diese Maßnahme rd. 3.200 € jährlich betragen. Er habe festgestellt, dass die Kreisverkehrsplätze total unterschiedlich gestaltet sind. Er denke, dass der Unterhaltungsaufwand für den Kreisverkehr am Adenauerplatz geringer als 500 € ausfällt. Natürlich freue er sich, dass Hillegossen so einen schönen Kreisverkehrsplatz bekommt, aber die jährlichen Unterhaltungskosten sind wirklich hoch. Er bitte die Verwaltung, ein paar Vorschläge zu machen, wie diese Plätze grundsätzlich gestaltet sein sollen. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Unterhaltungsaufwand nicht so hoch ist. In der Bezirksvertretung Stieghorst habe seine Fraktion den Antrag gestellt, dass auch Gespräche mit dem Sponsor des Mühlrades über die

Übernahme der Kosten für den Sockel geführt werden. Dieser Antrag sei abgelehnt worden, er erinnere aber, dass es schon Fälle gegeben hat, wo ein Sponsor alle Kosten übernommen hat. Wenn weiter berücksichtigt wird, dass der Kreisverkehr vielleicht einmal der Stadtbahn weichen muss, dann sind die Kosten zu hoch.

Herr Moss kann sich vorstellen, dass die Verwaltung „Spielregeln“ für den Bau von Kreisverkehrsplätzen erarbeitet. Diese müssen dann politisch diskutiert werden. Er sehe die Kreisverkehrsplätze auch als „Visitenkarte“ einer Stadt. Daher habe man in Zusammenarbeit mit den Bezirken immer Wert darauf gelegt, dass diese Kreisverkehrsplätze vernünftig angelegt werden.

Herr Fortmeier stellt den um die Punkte 1 und 2 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gestaltung der Kreisinsel des Kreisverkehrsplatzes Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße wird unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

- 1. Die Bepflanzung soll insektenfreundlich ausgewählt werden.**
- 2. Die Gestaltung soll zu geringeren Folgekosten für die Unterhaltung führen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Schröttinghauser Straße (L922) zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze, Bau eines Bürgerradwegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7550/2014-2020

Herr Vahrson bezieht sich auf Nr. 6 der Begründung der Beschlussvorlage. Der dort angegebene Zuschuss vom Land NRW habe sich von 226.000 € auf 280.000 € erhöht. Der Eigenanteil der Stadt kann dadurch reduziert werden.

Herr Nolte freut sich über diese Information. Dieses Beispiel zeige, wie gut es laufen kann, wenn es gute Bürgerinitiativen gibt. Auch der Verwaltung müsse man danken, weil es von der Beantragung bis heute sehr schnell ging.

Herr Vollmer möchte mit diesem Dornberger Beispiel auch Bürgern in anderen Stadtteilen Mut machen. Grundsätzlich sei es für den Grunderwerb von Vorteil gewesen, dass die Bürgerinitiative die Anwohner kennt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Planungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die Erstellung der Ausführungsplanung und für den Bau des Bürgeradwegs entlang der Schröttinghauser Straße bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Radstation Hauptbahnhof **hier: Gestaltung einer Übergangslösung zwischen Abriss und** **Neubau**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7587/2014-2020

Zu diesem TOP haben die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten heute folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 7750/2014-2020) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Abriss des Gebäudes, in dem sich die Radstation jetzt befindet, eine Übergangslösung mit mindestens 340 zugangsgesicherten Abstellplätzen nicht weiter als 100 Meter von den Bahnhofsausgängen entfernt zu realisieren.

Herr Julkowski-Keppler begründet den Koalitionsantrag. Die Vorlage verhalte sich zu den Möglichkeiten, Ersatzstellplätze zu finden. Er vermisse in der Vorlage eine Aussage dazu, ob mit dem Parkhausbetreiber an der Rückseite des Bahnhofs Gespräche geführt wurden für eine Nutzung als Radstation. Es sollte mit der DB geklärt werden, dass ein Abriss erst dann erfolgt, wenn es eine Übergangslösung gibt und der Abriss notwendig ist.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag mitträgt. Er bitte den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass an den Zugängen zur Stadtbahn abschließbare Fahrradboxen realisiert werden sollen. Für Kurzzeitparken zum Bringen oder Abholen vom Bahnhof gebe es zu wenige Parkplätze, weil einige bereits für die Errichtung von Fahrradbügel weggenommen wurden. Zielführend wäre auch an Stellen, wo die Räder an den Fahrradbügel nicht sicher sind, abgeschlossene Boxen aufzustellen.

Herr Vollmer findet den Ergänzungsantrag richtig. Das Gebäude darf erst abgerissen werden, wenn es eine Übergangslösung gibt. Man müsse auch realistisch das Verhalten der Radfahrer berücksichtigen. Wer kurz vor Abfahrt seines Zuges erst am Bahnhof ankommt, wird sein Rad irgendwo wild, nur möglichst nah am Bahnhof abstellen. Er bitte zu prüfen, ob an der Rückseite des Bahnhofes am Zaun eine noch größere Anzahl an Fahrradbügel gebaut werden kann.

Herr Franz erinnert, dass das Ordnen des Fahrradparkens rund um den Hauptbahnhof zwei Jahre gedauert hat. Es hat jetzt Verbesserungen gegeben. Es gebe aber immer noch Ecken die durch „Schrotträder“ verunstaltet sind. Für die Radfahrer sollte wenigstens das Angebot erhalten bleiben, dass sie jetzt haben. Das Amt für Verkehr habe in der Bezirksvertretung Mitte mehrfach darauf hingewiesen, dass Radfahrer „entfernungssensibel“ sind. Wenn Abstellplätze zu weit vom Eingangsbereich entfernt sind, werden sie eher nicht genutzt werden.

Herr Moss ergänzt, dass es einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Abrissgenehmigung gibt. Wenn der Antrag gestellt wird und nichts entgegenspricht, dann ist er zu genehmigen. Es helfen nur Gespräche. Man habe natürlich mit dem Parkhausbetreiber an der Rückseite gesprochen. Dort sei keine sichere Fahrradabstellanlage möglich, weil es keinen eigenen Zugang gibt. Es werde mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet.

Herr Frischemeier würde die Variante mit den Fahrradkäfigen begrüßen, weil man diese später auch woanders aufstellen kann.

Herr Nolte schlägt vor, den Koalitionsantrag dahingehend zu ergänzen, dass die Abstellplätze „möglichst“ nicht weiter als 100 m von den Bahnhofsausgängen entfernt sein sollen, damit die Verwaltung etwas mehr Spielraum erhält.

Herr Fortmeier schlägt vor, lediglich den Antragstext zur Abstimmung zu stellen. Die Hinweise aus der Diskussion sind im Verfahren abzuarbeiten und die Ergebnisse sollen in einer späteren Vorlage vorgestellt werden. Er schlage vor, den Koalitionsantrag wie folgt zu erweitern:

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Abriss des Gebäudes, in dem sich die Radstation jetzt befindet, eine Übergangslösung mit mindestens 340 zugangsgesicherten Abstellplätzen möglichst nicht weiter als 100 Meter von den Bahnhofsausgängen entfernt zu realisieren.**
- 2. Die Ergebnisse sind in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Städtische Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Umbau der Hauptstraße Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7642/2014-2020

Herr Johner weist auf eine Problemlage in Bezug auf die Radverkehrsführung hin. Die Fahrradverbände hätten bereits Ende 2016 auf das Problem hingewiesen. Beidseitig seien Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m – 1,60 m vorgesehen. Der Vamos-Wagen käme mit seiner äußeren Kante an den äußeren Rand des Schutzstreifens. Es bestehe keine

Möglichkeit, dass die Stadtbahn mit dem vorgesehenen Sicherheitsabstand von 1,50 m an den Radfahrer vorbeifährt. Dieses sei gerade auf der Steigung auf dem ersten Stück stadtauswärts problematisch. Die Radfahrer werden dort sehr langsam fahren und die Stadtbahn sei gezwungen, hinter dem Radfahrer herzufahren. Wenn die Radfahrer ganz rechts heranfahren, wären sie im Bereich der „Dooring Zone“ der parkenden Autos. Er gehe davon aus, dass zu dieser Problemlage Stellungnahmen der Radfahrverbände bei der Bezirksvertretung eingereicht wurden. Die Bezirksregierung müsse sich daher dazu verhalten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bericht zur Beratung der Unfallkommission 2018-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7499/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 19 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Weiteres Vorgehen und Beteiligungsstruktur

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7619/2014-2020

Herr Moss bittet zu beachten, dass alle Mitglieder ein Schreiben von Pro Nahverkehr erhalten haben, dass sich zum Verfahren verhält. Dieses Schreiben sei auch bei der Verwaltung eingegangen.

Herr Franz bestätigt, dass es richtig und notwendig ist, dass über das Verfahren gesprochen wird. Die Beteiligung der Gremien sei hier noch pauschal und ungenau. Es müsse noch ergänzt werden, dass die Bezirksvertretungen entsprechend zu beteiligen sind. Im Rahmen dieser Beteiligungen soll auch durch die Bezirke eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen werden. Er schlage vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Herrn Vollmer sind ebenfalls die Formulierungen bezüglich der Beteiligungen zu unkonkret. Die Bezirke wissen am ehesten was notwendig ist.

Herr Julkowski-Keppler schlägt folgende Beschlussergänzung vor:

Dabei sind die Bezirksvertretungen frühzeitig zu beteiligen.

Herr Fortmeier stellt den so ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren zur Erstellung und der Öffentlichkeitsbeteiligung des dritten Nahverkehrsplanes. Dabei sind die Bezirksvertretungen frühzeitig zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 20

Erlass einer Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7703/2014-2020

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es sich bei dieser Satzung um eine Übergangslösung handelt.

Für Herrn Vollmer ist es nicht nachvollziehbar, wenn in der Vorlage bei einem 30-Minuten-Takt bis 19.00 Uhr von einer hervorragenden ÖPNV-Anbindung die Rede ist.

Herr Fortmeier erläutert, dass es sich bei dem Kriterienkatalog um eine Vorgabe des Landes handelt.

Herr Frischemeier regt an, in der kommenden Stellplatzsatzung auch Abstellplätze für Fahrräder zu berücksichtigen. Es gebe Städte, die dieses bereits durchgeführt haben.

Herr Moss sagt zu, dass dieses in der kommenden Satzung eingearbeitet wird. Hier handelt es sich um eine Übergangssatzung, die erlassen wird, damit in 2019 Ablösebeträge erhoben werden können.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen (Anlage 1) zu beschließen.**
- 2. Die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen ist gemäß § 7 Abs. 4 GO öffentlich bekannt zu machen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

INSEK Baumheide Neue Mitte Baumheide (Projekt A2/A3)
hier: Die Ergebnisse aus dem städtebaulichen-
freiraumplanerischen Wettbewerb für die „Neue Mitte Baum-
heide“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7615/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss

Beschluss:

1. Das Ergebnis des städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes „Neue Mitte Baumheide“ und die in der Anlage enthaltene Dokumentation werden zur Kenntnis genommen.

2. Den Empfehlungen des Preisgerichtes für die weitere Entwurfsplanung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 22

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 22.1

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 26 "Wohngebiet
Charlottenstraße/Augustastraße" für die Fläche des Gebietes
südlich der Osnabrücker Straße, östlich der Augustastraße,
nördlich der Charlottenstraße und westlich des Waldgebietes
sowie 245. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbau-
fläche Charlottenstraße/Augustastraße" im Parallelverfahren
gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/Q 26

Abschließender Beschluss zur 245. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7480/2014-2020

Herr Vollmer ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Erschließung über die Osnabrücker Straße sinnvoll wäre. Er müsse jedoch akzeptieren, dass Straßen NRW damit nicht einverstanden ist. Bei der Abstimmung wird er sich enthalten.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 38b) zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 2, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 7b, 8, 9, 10a, 10b, 11, 12, 13a, 13b, 14a, 14b, 15a, 15b, 16, 17, 18, 19a, 19b, 20, 21, 22, 23a, 23b, 24a, 24b, 25a, 25b, 26, 27a, 27b, 28a, 28b, 29a, 29b, 30a, 30b, 31a, 31b, 32a, 32b, 33, 34, 35a, 35b, 36a, 36b, 37, 38a, 38c) werden gemäß Anlage A2 Pkt. 1 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 1, 2, 5, 9b) zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Für die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 3a, 3b, 4, 6, 8a, 9a, 10a, 11a, 11d) zu den Entwürfen ist keine Abwägung notwendig. Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 8b, 10c, 10d, 10e, 10f, 10g) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nrn. 7, 8c, 10b, 10h, 11b, 11c) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 Pkt. 2 zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße / Augustastraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 245. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbaufläche Charlottenstraße / Augustastraße" im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.2 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße" für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB**
- Stadtbezirk Brackwede -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7462/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 23.1 **Ortsteilentwicklung Babenhausen/ Dornberg**
- Dokumentation der BürgerWerkstatt bzw. des BürgerForums am 28./29.05.2018
- Handlungsempfehlungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7489/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter aus der Bezirksvertretung Dornberg. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde in Dornberg dahingehend ergänzt, dass das Planverfahren auf Basis der Handlungsempfehlungen weiterzuführen ist, sofern es nicht den gemeinsamen Antrag entgegensteht.

Herr Heißenberg teilt mit, dass er über diesen Punkt nicht abstimmen kann, weil er mit niemanden in Dornberg darüber gesprochen hat. Er werde sich daher enthalten.

Herr Nettelstroth findet in dem Beschluss aus Dornberg interessante Hinweise, wie den Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4. Er frage, inwieweit solche Überlegungen im Konflikt mit bereits getroffenen Feststellungen stehen. Für einen solchen Ringschluss der Stadtbahnlinien 3

und 4 müssen sie an einer Stelle zusammengeführt werden. Dieses müsse irgendwo in der Verlängerung der Schlosshofstraße geschehen. Hierfür müsste eine Trasse freigehalten werden.

Herr Vollmer berichtet über die umfangreiche Diskussion in der Bezirksvertretung Dornberg. Man habe dort gesagt, dass man eine mögliche Trasse bei den Planungen berücksichtigen muss. Auch sollte berücksichtigt werden, dass die Linie 4 nach Großdornberg verlängert werden kann. Der Bezirksvertretung sei es wichtig gewesen, das Verfahren auf dem Weg zu bringen. Bei dem gemeinsamen Beschluss handelt es sich um den kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den man sich einigen konnte.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Beschluss sehr offen formuliert ist. Er gehe davon aus, dass nur deshalb der Beschluss in Dornberg möglich gewesen ist.

Herr Heißenberg äußert Bedenken, wenn für eine mögliche Stadtbahnverlängerung nach Babenhausen Süd eine Trasse frei gehalten wird und dadurch konkrete mögliche Bauvorhaben nicht stattfinden.

Herr Vollmer teilt mit, dass der Verwaltungsvorlage auch zugestimmt wurde, die vom Rahmen deutlich weiter geht. In der Bezirksvertretung wollte man konkret etwas anbieten, was schnell umgesetzt werden kann. Die Linie 4 sei an der Kapazitätsgrenze angekommen. Daher müsse man sich dringend um eine Verbindung zur Linie 3 kümmern. Man müsse auch bedenken, dass viele Studenten heute im Bielefelder Osten wohnen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass es eine siedlungstechnische Entwicklung überall dort geben muss, wo es Stadtbahnen gibt. Es sei bekannt, dass die Universität hat noch großen Erweiterungsbedarf habe und die Fachhochschule wird auch noch weiter ausgebaut werden. Die Hochschule bemängelt bereits heute, dass sie im Bereich Nord-Osten eine schlechte Anbindung hat. In den Rush-Hour-Zeiten fährt die Linie 4 oberhalb der Kapazitätsgrenze. Es wäre da sicherlich ein großer Vorteil, wenn die beiden Linien zusammengeführt werden können. Man müsse eine Formulierung für den Beschluss finden, dass die Antragsinhalte aus Dornberg nicht abschließend sind, aber berücksichtigt werden sollten.

Herr Franz ergänzt, dass eine Beschlussformulierung gefunden werden muss, durch die die Perspektiven nicht eingeschränkt werden. Diese Offenheit soll sich nicht nur auf den Siedlungsbau beziehen, sondern auch auf Offenheit für ÖPNV-Planungen. Der jetzige Dornberger Beschluss würden den Horizont sehr einschränken.

Herr Fortmeier stellt fest, dass es auch größere Bereiche gebe, die in dem Dornberger Beschluss bewusst ausgespart wurden, auf denen aber auch große städtebauliche Entwicklungen entstehen können. Er nenne hier den Bereich Poggenpohl in Richtung Uni, der ja wohl auch diskutiert wurde. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als sei hier eine Entwicklung ausgeschlossen. Man müsse die Beschlussformulierung offener halten und dadurch sicherstellen, dass es Siedlungsbereiche gibt, die gar nicht angesprochen wurden. Dieses müsse hier passieren, da dieser Ausschuss die gesamtstädtebauliche Verantwortung trägt.

Herr Vollmer weist ausdrücklich darauf hin, dass das, was in Dornberg beschlossen wurde, das ist, wo sich alle Fraktionen und Einzelvertreter einig waren. Insbesondere die Flächen Thomashof und die große Fläche zwischen Babenhauser Straße und Dürer Straße müsse man sich noch genauer ansehen. Bei beiden Flächen gebe es kritische Punkte, die zunächst noch konkretisiert werden müssen. Es sei auch bekannt, dass die Universität noch Reserveflächen brauche. Zu diesem Thema müsse man sich auch verhalten.

Für Herrn Heißenberg zeigt die Diskussion, dass noch Beratungsbedarf besteht.

Der Ausschuss formuliert folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Dokumentation zu den Bürgerdialogen (BürgerWerkstatt am 28.05.2018 und BürgerForum am 29.05.2018) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt

- **das Planverfahren unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen weiterzuführen; dabei sind die Inhalte des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 12.11.2018 (siehe Drucks. 7656/2014-2020) zu berücksichtigen**
- **und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Abstimmung mit der AG Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung Dornberg sowie der Bezirksvertretung Dornberg fortzusetzen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Heepen

- keine -

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Jöllenberg**

Zu Punkt 26.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J6.1 "Bebauung an der Straße Stegeisen" für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Jöllenberg -
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7524/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J6.1 „Bebauung an der Straße Stegeisen“ für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 27.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/20.02 "Rebhuhnweg/ Fasanenstraße" für das Gebiet südlich und westlich des Rebhuhnwegs, nördlich der Fasanenstraße und östlich des Wachtelwegs im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7485/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 28.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeisterstraße" für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeisterstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7461/2014-2020

Herr Vollmer sieht eine Vergeudung von öffentlichem Eigentum, wenn auf dieser Fläche nur 24 Wohneinheiten entstehen. Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird, hätte man eine Bebauung mit 48 Wohneinheiten berücksichtigen können. Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Godejohann teilt mit, dass seine Fraktion den Aufstellungsbeschluss mittragen wird. Die Verwaltung habe in der Vorlage sich eng an die Empfehlungen des runden Tisches gehalten. Inzwischen habe sich die Situation massiv verändert, weil man seinerzeit dringend Wohnraum für Geflüchtete benötigte. Dieses Problem ist nicht mehr so relevant. Jetzt gebe es eine Verschärfung des Wohnungsmarktes, insbesondere fehlen öffentlich geförderte Wohnungen. Jetzt sollen auf 6000 m² im Herzen von Schildesche 24 Wohneinheiten entstehen. Es wäre gut möglich, die doppelte Anzahl dort unterzubringen. Dieses sei ein Umgang mit öffentlichem Eigentum, der so eigentlich nicht passieren darf. Die geplanten öffentlichen Parkplätze seien völlig überdimensioniert. Seine Fraktion werde die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung abwarten. Im Anschluss werde man sich mit diesem Platz noch einmal befassen.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeisterstraße“ ist für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeisterstraße im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 28.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 "Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
- Beschluss über die Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7482/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A.1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit lfd. Nr. 2, 5, 6, 10, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit lfd. Nr. 3, 4, 7, 11, 14, 15 zum Entwurf werden gemäß Anlage A.1 teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Behörden/TöB/Öffentlichkeit lfd. Nr. 8, 9, 13 und 26 zum Entwurf werden gemäß Anlagen A.1 und A.2 berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A.2 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 „Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144“ für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Senne

**Zu Punkt 29.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Senne -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7459/2014-2020

Herr Vollmer sieht es positiv, dass dort eine Kita gebaut wird, weil dafür ein großer Bedarf vorhanden ist. Den Standort für die Kita halte er nicht für optimal. Grundsätzlich sei er der Auffassung, dass an der Stelle mehr Wohnraumflächen entstehen müssten.

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" (Ifd. Nr. 1-10) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2
 - stattgegeben (Ifd. Nrn. 2a, 2b, 2c; Landesstraßenbetrieb Straßenbau NRW),
 - nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 4b; Landesbetrieb Wald und Holz NRW),

- als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1a, 1; Polizeipräsidium Bielefeld, 3a, 3b; Bezirksregierung Detmold, 4a; Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 5a; Deutsche Telekom Technik GmbH, 6a; Unitymedia NRW GmbH, 7a; Stadtwerke Bielefeld, 8a, 8b; moBiel GmbH, 9a, 9b; Westnetz GmbH, 10a; ExxonMobil Production Deutschland GmbH).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. I/S 55 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
 4. Der Bebauungsplan Nr. I/S 55 "Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofstraße wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
 5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten
 6. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 30.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 "Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg" für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg und den Einrichtungen der Stiftung Bethel "Rehoboth" und "Werkstatt am Bullerbach" in Eckardtsheim - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7497/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Für die Erstaufstellung des ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30.2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 "Mischgebiet am Paracelsusweg" für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der "Grünen Mitte" von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7498/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.
3. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Ertaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 30.3 Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 56 "Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße" für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort "Jericho" der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7503/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

3. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Ertaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Das Bebauungsplanverfahren I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ wird eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 30.4 Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße westlich Altmühlstraße (Geltungsbereich der Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 "Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände")
- Stadtbezirk Sennestadt -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7450/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich Paderborner Straße und westlich der Altmühlstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 31 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 31.1 4. Änderung "Stadtteilküche Sieker" des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet Greifswalder Straße 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst - Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Beteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7441/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -
